

Anmelde-Vertragsformular

Veranstalter: LIVA GbR, Königsbergerstr. 3, 21502 Geesthacht

Anrede*:

Vorname*:

Nachname*:

Telefonnummer*:

E-Mail-Adresse: Bei Angabe Ihrer E-Mail erhalten Sie, wenn gewünscht, Ihre Rechnung von uns per E-Mail. Ohne E-Mail-Adresse erfolgt die Zusendung per Post (zzgl. 0,80 Euro Portokosten).

Straße*, Hausnummer*:

PLZ*:

Ort*:

Geburtsdatum:

Ich bin über 18 Jahre Alt*: JA

Nein

Gruppe	Standgebühr: Inkl. Tisch und Sitzmöglichkeit	Kreuzen Sie die entsprechenden Reservierungswünsche an
A	Gold Plus Paket / Stand Indoor: 10€ 1 Tisch 140cm x 70cm sowie eine Sitzbank mit Rückenlehne und 1 Glas Sekt.	<input type="checkbox"/>
B	Gold Paket / Stand Outdoor überdacht: 9€ 1 Tisch 140cm x 70cm sowie 2 Stühle	<input type="checkbox"/>
B	Silber Paket / Stand Outdoor überdacht: 8 € 1 Tisch 120cm x 60cm sowie 1 Stuhl	<input type="checkbox"/>
A	Bronze Paket / Stand Indoor: 7€ 1 Tisch 100cm x 65cm sowie ein Hocker	<input type="checkbox"/>
B	Extra Large Paket / Stand Outdoor überdacht: 14€ 1 Tisch 3m x 60 cm sowie 2 Stühle	<input type="checkbox"/>
B	Kleiderbügel Platz: 5€ Pro Bügel Platzt für 1 Kleiderbügel, an einer Kleiderstange; Nur für Brautkleider und Anzüge !!Kleiderbügel müssen selbst mitgebracht werden!! Neben der Kleiderstange gibt es Sitzmöglichkeiten und Ablagefläche für die Selbstversorgung, ebenso gibt es eine Umkleidekabine, falls Sie dem Käufer eine Anprobe ermöglichen wollen; Sie können auch mehrere Kleiderbügel Plätze buchen.	<input type="checkbox"/> <small>Anzahl der Kleiderbügel:</small>

Bei Auswahl von mehreren Pakten, werden die Tische zusammengestellt. Reservierung kann auch ohne Tisch erfolgen, Preis bleibt gleich.

**Für Reservierungen der Gruppe A, erfolgt der Aufbau zwischen 14:45 und 15:40 Uhr
und für Reservierungen der Gruppe B, zwischen 15:55 und 16:50 Uhr.**

Der Abbau beginnt ab 22:00 Uhr

* Pflichtfelder. Der Antrag wird nur angenommen, wenn die Pflichtfelder wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt sind.

Seite 1 von 5

Hiermit Reserviere Ich Verbindlich, die ausgewählten Stand Pakete die Ich angekreuzt habe.

- Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden sowie mit der Veröffentlichung von Fotos die der Veranstalter von mir gemacht hat.
- Ich erkläre mich mit den [AGB](#) einverstanden, ebenso das Ich sie gelesen und verstanden habe.
- Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der eingegebenen Daten sowie der [Datenschutzerklärung](#) einverstanden.

Bitte senden Sie mir die Rechnung und jegliche Information, zur Buchung meines Stands per E-mail zu.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Senden Sie das Anmelde-Vertragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter zu.

Postalisch an:

LIVA GbR
Valenka Ray
Königsbergerstr. 3
21502 Geesthacht

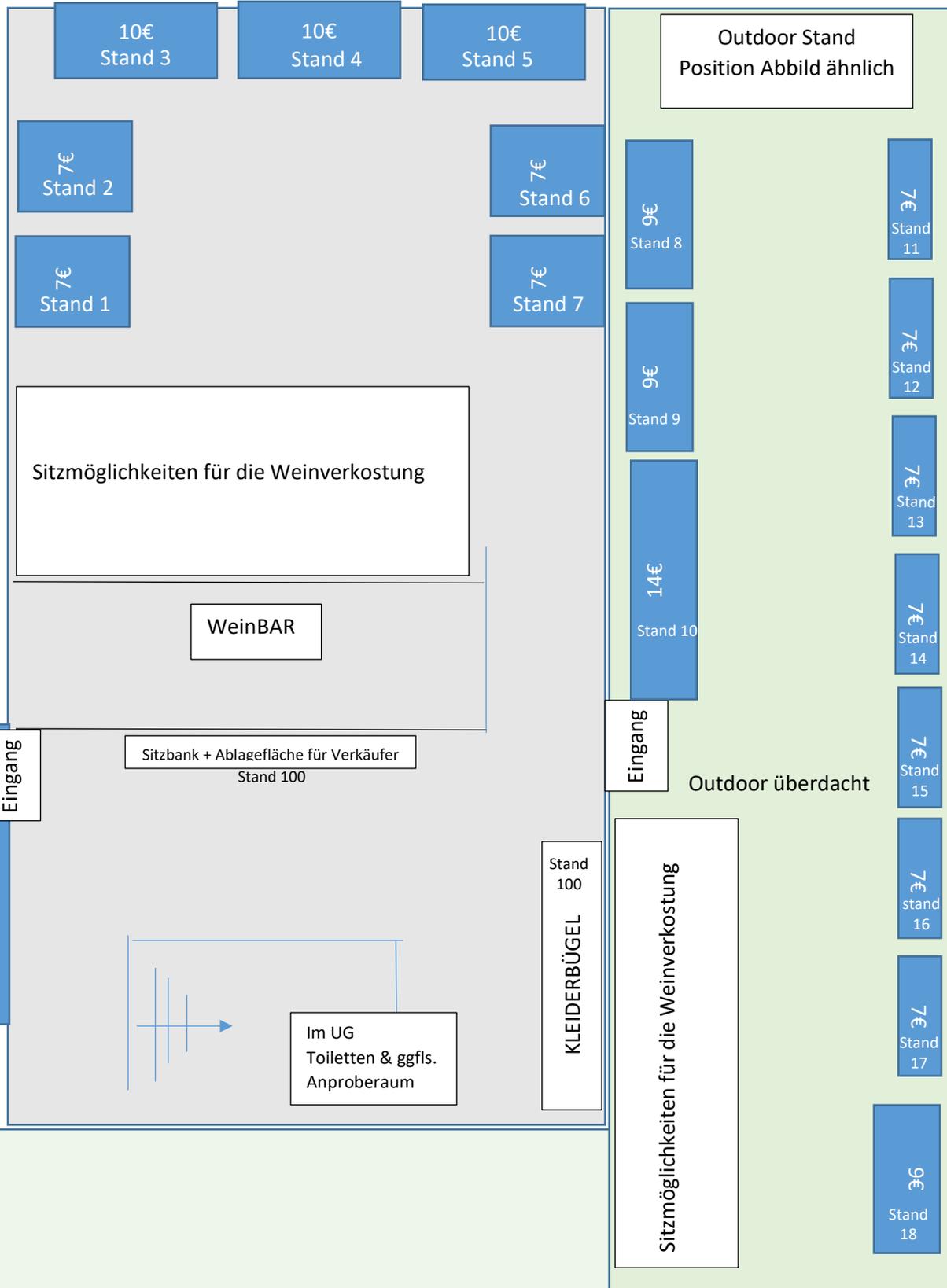
oder

E-Mail an:

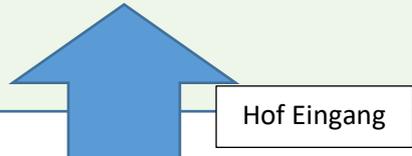
Hochzeit@livaagentur.com

Ihre Anmeldung wird innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt bearbeitet.

i
Stellmöglichkeiten:
Die indoor Tische sind fest, wie im Raumplaner dargestellt.
Outdoor werden die Tische je nach Buchung platziert.



Innenhof
je nach Anfragen, erweiterbare Stellmöglichkeit



Teilnahmebedingungen zur Reservierung eines Stands, für Aufsteller:

1. Für eine Fläche, die von der LIVA GbR (im Folgenden Veranstalter genannt), dem Mieter (im Folgenden Aufsteller genannt), für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, hat dieser eine Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Die Höhe der Standmiete geht aus den Anmelde-Vertragsformularen hervor.
2. Die Standmiete muss bei Bezahlung per Banküberweisung so rechtzeitig vor der beantragten Veranstaltung beim Veranstalter eingehen, dass es diesem möglich ist, dem Aufsteller auf postalischem Weg die Reservierungsbestätigung mit Standnummer zuzusenden, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden. Ist dies dem Veranstalter aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, so reserviert er die vom Aufsteller gewünschte und bezahlte Fläche, weiterhin obliegt es dem Aussteller, sich am Veranstaltungstag während der Aufbauzeiten beim Veranstaltungspersonal nach der für ihn reservierten Fläche und Standnummer zu erkundigen. Geht der Aufsteller dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich der Veranstalter das Recht zur Weitervermietung der Fläche nach der Aufbauzeit vor. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete entfällt nach dieser Zeit.
3. Die Standgebühr muss binnen 3 Tagen nach Vertragsabschluss in Bar oder als Banküberweisung an den Veranstalter verrichtet sein. Ist binnen 3 Tagen keine Einzahlung erfolgt, wird der Vertrag aufgelöst und der Stand steht erneut zur Vermietung frei.
4. Die Standreservierungen erfolgen in Reihenfolge des Zahlungseinganges.
5. Mit Zuteilung der Plätze an den Kunden, im Falle der telefonischen Bestellung mit mündlicher Bestätigung der Bestellung, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und der LIVA GbR zustande.
6. Für Reservierungen der Gruppe A, erfolgt der Aufbau zwischen 15:00 und 15:45 Uhr. Für Reservierungen der Gruppe B, zwischen 16:00 und 16:45 Uhr. Der Veranstalter reserviert die gemietete Fläche bis zur Beendigung der Aufbauzeit und behält sich vor, diese anschließend anderweitig zu vergeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete entfällt nach dieser Zeit. Der Abbau darf frühestens um 22:00 Uhr beginnen.
7. Standabsagen nimmt der Veranstalter ausschließlich schriftlich bis zum 04.08.2019, 23:59Uhr entgegen. Eine Rücküberweisung der bereits entrichteten Standgebühr ist nur unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- möglich. Eventuell gezahlte zusätzliche Gebühren (z.B. paypal, Sofortüberweisung, Systemgebühren) werden sowohl bei einer Rücküberweisung als auch bei einer Gutschrift nicht als Standgebühr betrachtet und dementsprechend nicht erstattet bzw. gutgeschrieben.
8. Für Promotions-Stände, d.h. für Stände, die sich durch verkaufsfördernde Maßnahmen hervorheben, gilt eine von den allgemeinen Preisen abweichende Standgebühr. Der laufende Meterpreis beträgt hier 50,00€.
9. Die Kopie des Bestätigungsschreiben, mit aufgeführter Standnummer, ist am Veranstaltungstag bereitzuhalten, um einen reibungslosen Standaufbau gewährleisten zu können. Die Kopie bekommen Sie per Email oder Post zugesendet.

10. Sollte es dem Veranstalter am Veranstaltungstag nicht möglich sein, die beantragte und bezahlte Fläche zur Verfügung zu stellen, so hat der Aufsteller einen Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.
11. Für Schäden (Gewalt, Diebstahl, Bruch, etc.), die den Aussteller auf dem Veranstaltungsgelände entstehen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
12. Sollte aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Sturm etc.) eine Veranstaltung ausfallen, so besteht gegenüber dem Veranstalter kein Anspruch auf die Rückerstattung der Standgebühr. Darüberhinausgehende Ansprüche gegen den Veranstalter -wie z.B. Verdienstausschlag oder die Erstattung weiterer entstandener Kosten- können nicht geltend gemacht werden.
13. Aufsteller, die gegen Aufpreis einen festen Marktstand buchen, können diesen in der Zeit von 17:00 - 22:00 Uhr zum Verkauf ihrer Waren nutzen. Wenn aufgrund höherer Gewalt (Sturm, o.ä.) ein Aufstellen der Marktstände nicht möglich ist, hat der Aufsteller Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Aufpreises.
14. Der Aufsteller hat grundsätzlich keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Der Anspruch beschränkt sich auf die im Vertrag festgelegte und bezahlte Meterzahl bzw. Tischlänge.
15. Die Plätze werden vom Veranstalter bzw. dessen Personal zugewiesen. Eigenmächtiges Aufbauen ist verboten.
16. Der Aufsteller ist verpflichtet, seinen Stand bis Veranstaltungsende geöffnet zu halten. Weiterhin muss vor, neben und hinter dem Stand die Verkehrsfläche vom Aufsteller sauber und in verkehrssicherem Zustand gehalten werden.
17. Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist bedingt nur während der Auf- und Abbaueiten erlaubt. Nach Beendigung der Aufbauzeit bis Veranstaltungsende ist das Befahren der Veranstaltungsfläche grundsätzlich verboten.
18. Der Verkauf von NS-Symbolen, kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, Hieb-, Stich- und Feuerwaffen, jugendgefährdenden Schriften und Filmen sowie der Verkauf von lebenden Tieren, sind verboten. Dies gilt auch für alle Arten von Nahrung- und Genussmitteln.
19. Anfallende Abfälle sind vom Aufsteller selbst zu beseitigen. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlagen durch den Aufsteller behält sich der Veranstalter die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche gegen diesen vor.
20. Aufsteller, die gegen einen oder mehrere Punkte dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, werden sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen, geschlossene Verträge sofort fristlos gekündigt und, wenn nötig, eine Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers durchgeführt.
21. Alle mündlichen Absprachen sind unwirksam. Änderungen des Vertrages oder Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform.
22. Parkmöglichkeiten in näherer Umgebung. Der Aufsteller ist selbst für die Findung eines Parkplatzes zuständig. Auf dem Hof des Veranstaltungsorts, ist es nicht gestattet zu Parken. Die Be- und Entladung ist erlaubt.